



Durchschrift



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
IV 81 c - 813/04-61.72(6)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den **8. Juni 1973**
☎ (0431) Durchwahl 596/2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach 11 33

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Münsterdorf

Durch Postzustellungsurkunde

2211 Münsterdorf

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Münsterdorf, Kreis Steinburg (Gebiet: "Ansharstraße/Querstraße")

Bezug: Antrag des Amtes Breitenburg vom 5. 4. 1973
(hier eingegangen am 27. 4. 1973)

Anlg.: 2 Ausfertigungen der Planunterlagen (in einer Koffer)

Der von der Gemeindevertretung am 15. 3. 1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Münsterdorf (bestehend aus der Planausfertigung Teil A und dem Text Teil B) wird hiermit Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehender Auflage:

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG kann erst erfolgen, wenn die Auflagen meines Genehmigungserlasses zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsterdorf erfüllt sind und dieser nach Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG rechtswirksam geworden ist.

Witz f. d. l.

- 2 -

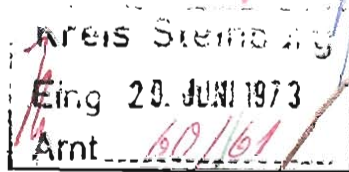
Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundene Auflage kann die Gemeinde Münsterdorf innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
- Kreisbauamt -

2210 I t z e h o e



Vorstehende Durchschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib übersandt.

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Dr. Schliske)



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 813/04-61.72 (6)
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

25. 9. 73

23 Kiel, den 18. 9. 1973
☒ (0431) Durchwahl 596/2797

✓

Ute 25.
*

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach 11 83

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Breitenburg
221 Breitenburg

Kreis Steinburg
Eing. 21. SEP. 1973
Amt 60764

Gesehen!

21
221 Itzehoe, den 24. 9. 73
Abteilung 600
Der Landrat
Im Auftrage

durch:

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
- Kreisbauamt -

221 Itzehoe

Kreisbaudirektor

2/2 ddt.

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Münsterdorf
für das Gebiet " Anscharstr./Querstr. "

Bezug: Mein Erlaß vom 8.6.1973
- Az.: IV 81 c - 813/04-61.72 (6) -
dort. Bericht vom 30.8.1973
- Az.: 622-2175/1 -

Anlg.: 1 Hefter (Planunterlagen)

/ Anliegend übersende ich die seinerzeit hier behaltene Planausfertigung
des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Münsterdorf. Ich bitte, auch
dieses Exemplar des Bebauungsplanes auszufertigen und mir alsdann die
für mich bestimmte Ausfertigung zurückzusenden. Die Drittausfertigung
ist dem Kreis zu übersenden.

Im Auftrage
Schönberg
(Bitterberg)

Bekanntmachung Nr. 35

Der von der Gemeindevertretung Münsterdorf am 15.3.1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet "Anseharstraße/Querstraße" (bestehend aus der Planausfertigung Teil A und dem Text Teil B) wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 8. Juni 1973, Gz.: 81 c - 813/e4 - 61.72 (6), gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (DGBI. I S. 341) genehmigt.

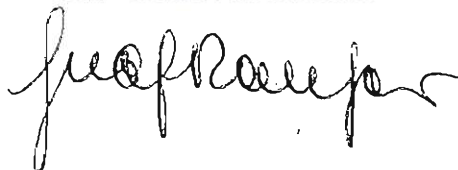
Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen ab 30.8.1973 in der Amtsverwaltung Breitenburg in Breitenburg, Am Schloß, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Breitenburg, den 29.8.1973

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Norddeutschen
Rundschau Itzehoe am

Mittwoch, d. 29.8.1973



Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Bekanntmachung am Mittwoch, dem 29.8.1973 in der Norddeutschen Rundschau in Itzehoe veröffentlicht worden ist.

Breitenburg, den 29.8.1973

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Amtsaufmann

